



Konzept für die Gymnastikvorbereitung

Schule Fällanden

(vom 28. Oktober 2025)

Ressort/Abteilung:
Bildung

Inkraftsetzung:
28. Oktober 2025

Stand:
28. Oktober 2025

Version:
2.0

Klassifizierung:
öffentlich

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
	Art. 1 Allgemeines	3
	Art. 2 Rechtliche Grundlagen.....	3
II.	RAHMENBEDINGUNGEN.....	3
	Art. 3 Ziele3	
	Art. 4 Anmeldeverfahren	3
	Art. 5 Zulassung.....	4
	Art. 6 Probezeit	4
	Art. 7 Gruppengrösse	4
	Art. 8 Durchführung	4
	Art. 9 Arbeitshaltung	5
	Art. 10 Unterrichtsstoff.....	5
	Art. 11 Simulierte Probeprüfung	5
	Art. 12 Organisation	5
	Art. 13 Prüfungstag	5
III.	FINANZIELLES.....	6
	Art. 14 Kosten für die Eltern	6
	Art. 15 Finanzierung	6
IV.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
	Art. 16 Inkrafttreten	6

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Allgemeines

- ¹ Die Schule Fällanden bietet den Schülerinnen und Schülern (SuS), welche die Aufnahmeprüfung an eine Mittel- oder Berufsmaturitätsschule absolvieren möchten, einen Vorbereitungskurs, hier Gymivorbereitungskurs genannt, an. Dieser ist offen für gute bis sehr gute SuS der 6. Primarschule, bzw. der 2. und 3. Sekundarschule, welche aufgrund ihrer Notenvoraussetzungen und einer Gesamtbeurteilung durch die Klassenlehrperson eine realistische Chance haben, eine solche Prüfung nicht nur zu bestehen, sondern sich auch an der gewählten Schule bewähren können.
- ² Die zentralen Aufnahmeprüfungen (ZAP) für die Mittel- und Berufsmaturitätsschulen finden im Frühling statt.
- ³ Diese Vorbereitungskurse sind kein Nachhilfeunterricht, sondern bieten den SuS die Möglichkeit, mit der Art der Prüfungsaufgaben vertraut zu werden.

Art. 2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bildet das Volksschulgesetz, LS 412.100, und die Volksschulverordnung, LS 412.101.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

Art. 3 Ziele

Mit diesem Angebot wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Prüfungsformen vertraut sind 2

Art. 4 Anmeldeverfahren

- ¹ Alle SuS erhalten im letzten Quintal der 5. Klasse bzw. der entsprechenden Sekundarstufe zusammen mit dem Stundenplan für das kommende Schuljahr die Informationen zur Anmeldung für den Vorbereitungskurs.
- ² Die Eltern melden ihr Kind anschliessend online bei der Schulverwaltung an. Die Organisation der Kurse erfolgt durch die Schulverwaltung. Nach der Anmeldung wird eine Bestätigung versendet, welche noch nicht die definitive Aufnahme in den Kurs bedeutet. Spätestens nach Anmeldeschluss informiert die Schulverwaltung, ob die Schülerin oder der Schüler im Vorbereitungskurs aufgenommen ist.
- ³ Der auf der Homepage der Schule Fällanden veröffentlichte Anmeldeschluss ist verbindlich. Später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt

Art. 5 Zulassung

¹ Die Zulassung wird wie folgt geregelt:

Schultyp	Anforderungen (Empfehlung KLP vorausgesetzt)	Kursfächer	Dauer
Langgymnasium nach der 6. Primarklasse	Notendurchschnitt im Zeugnis des 2. Semesters der 5. Klasse: Notenschnitt mind. 5 Deutsch und Mathe (ungerundet)	Mathematik Deutsch	14 x 2L 2 x 1L (ca. Woche 39 bis Woche 9) plus simulierte Probeprüfung mit Besprechung
Schultyp	Anforderungen (Empfehlung KLP vorausgesetzt)	Kursfächer	Dauer
Kurzgymnasium, Fach- und Handelsmittelschule, Berufsmaturitätsschule	Notendurchschnitt M, D, F, NT, E: Sek A: 5 Sek B: 5.5	Mathematik Deutsch	14x 2L 2 x 1L (ca. Woche 38 bis Woche 9) plus simulierte Probeprüfung mit Besprechung

² Bei Schülerinnen und Schülern der 2. und 3. Sek liegt es in der Kompetenz der Schulleitung, in begründeten Ausnahmefällen die Aufnahme in den Kurs zu bewilligen, auch wenn der erforderliche Notenschnitt nicht erreicht ist.

Art. 6 Probezeit

¹ Für Schülerinnen und Schüler, die den erforderlichen Notendurchschnitt haben, von der Klassenlehrperson aber nicht zum Kurs empfohlen wurden, gilt eine dreiwöchige Probezeit.

² Stören die Schülerinnen und Schüler den Unterricht oder ist die Arbeitshaltung ungenügend, werden sie vom Kurs ausgeschlossen. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet.

Art. 7 Gruppengrösse

¹ Ein Kurs wird in der Regel mit bis zu 12 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Es wird eine Warteliste geführt.

Art. 8 Durchführung

¹ Der Kurs wird durch geeignete Lehrpersonen, wenn möglich aus der eigenen Schuleinheit der Primar- bzw. Sekundarschule, erteilt. Der Kurs muss nicht zwingend in der eigenen Schulanlage stattfinden.

² Sollte sich keine Lehrperson freiwillig für die Kursleitung melden, wird eine externe Kursleitung organisiert.

Art. 9 Arbeitshaltung

- ¹ Während des Kurses wird eine ernsthafte Arbeitshaltung und ein gutes Verhalten vorausgesetzt (Interesse, Konzentration, Hausaufgaben erledigen, pünktliches Erscheinen zum Kurs). Anderenfalls erfolgt nach einer Verwarnung durch die Lehrperson (Information an die Eltern und Klassenlehrperson) ein Ausschluss. Ein freiwilliger Austritt des Kindes ist während des ganzen Kurses möglich (schriftliche Information an die Kursleitung und Klassenlehrperson mit Angabe des Grundes). Die Kurskosten werden nicht zurückerstattet.

Art. 10 Unterrichtsstoff

- ¹ Bis zur Prüfung im März soll der für die Prüfung relevante Stoff im Gymivorbereitungunterricht behandelt werden. Arbeits- und Lerntechniken werden in der Gymivorbereitung vertieft.
- ² Sinnvoll ist ein vorgängiger Austausch der Primarkursleitung Bommern und Lätten (Organisation durch Verantwortliche Schulleitung Gymivorbereitung).

Art. 11 Simulierte Probeprüfung

- ¹ Ca. in der Woche 5 wird pro Schule eine zentrale Probeprüfung durchgeführt, anschliessend von den Kursleitenden korrigiert und mit den Kindern etwa in der Woche 6 oder 9 besprochen. An der Simulationsprüfung dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, welche die Vorbereitung der Schule Fällanden besucht haben.
- ² Dauer Probeprüfung (letztjährige Prüfung): ca. 240 Minuten (Mathematik: 60 Minuten, Aufsatz: 60 Minuten, Sprachtest: 45 Minuten), inkl. Pausen.
- ³ Die letztjährige Aufnahmeprüfung dient als Probeprüfung und darf von den SuS nicht im Voraus gelöst oder geübt werden (Eigenverantwortung, ca. Woche 3: Elterninfo zur Probeprüfung: Ort, Ablauf, Zeit).
- ⁴ Schülerinnen und Schüler, welche den Kurs aus eigenem Wunsch frühzeitig abbrechen, haben das Anrecht darauf, trotzdem an der Probeprüfung teilzunehmen.

Art. 12 Organisation

- ¹ Die administrative Organisation der Gymivorbereitung obliegt einer definierten Schulleitungsperson. Die Verantwortung für die Organisation der Kursinhalte und der Probeprüfung liegt bei den jeweiligen kursleitenden Lehrpersonen.

Art. 13 Prüfungstag

- ¹ Die Teilnahme am Unterricht nach bzw. vor der Prüfung ist für die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen am Prüfungstag freiwillig.

III. FINANZIELLES

Art. 14 Kosten für die Eltern

- ¹ Es wird ein Unkostenbeitrag gemäss Gebührenreglement der Gemeinde Fällanden SR 600.2 erhoben. Dieser wird mit der Anmeldung von der Schulverwaltung eingefordert. Der Betrag wird bei einem Austritt nicht zurückerstattet und ist auch bei Nichtantreten des Kurses geschuldet. Eltern, die den Betrag nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit bei der Schulverwaltung einen Antrag auf Kostenreduktion zu stellen.

Art. 15 Finanzierung

- ¹ Die erteilten Lektionen und der Korrekturaufwand werden separat entlohnt.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 16 Inkrafttreten

- ¹ Das Konzept für die Gymivorbereitung tritt per 28.10.2025 in Kraft und ersetzt das bisherige Konzept vom 10.07.2023.

Von der Schulpflege Fällanden genehmigt am 27.10.2025.

Für die Schule Fällanden

Ueli Hohl
Schulpräsident, Gemeinderat

Saskia Zysset
Leiterin Bildung

Änderungsnachweis

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
1.0	Erlass Reglement	Alle	SPF Beschluss 10.07.2023
2.0	Totalrevision	Alle	SPF Beschluss 27.10.2025